
**Haushaltsrede des Stadtrates Bauer (Kämmerer) zur Einbringung der 1.
Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt)**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute darf ich vor Ihnen meine erste Haushaltsrede als Kämmerer der Stadt Wolfsburg halten, worüber ich mich zwar grundsätzlich freue, allein jedoch die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben wenig Anlass zur Freude. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie stellen uns vor in der Form nie da gewesene Herausforderungen. Trotz der finanzwirtschaftlichen Krisen-Erprobtheit Wolfsburgs gerät die Stadt mit diesen beispiellosen Auswirkungen der Pandemie an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit. Und würde die Bundesregierung sowie das Land Niedersachsen den Kommunen nicht bereits für dieses Jahr umfangreiche finanzielle Unterstützungen geben, so hätten wir bereits in diesem Haushaltsjahr ein bedeutend größeres Problem. Es bleibt zu hoffen, dass wir auch im Jahr 2021 entsprechende Ausgleichszahlungen erhalten.

I. Doppelhaushalt

Mit Ratsbeschluss vom 24. März 2020 haben Sie den ersten Doppelhaushalt der Stadt Wolfsburg beschlossen. Er weist einen Fehlbedarf von 38,0 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 und 31,6 Millionen Euro für 2021 auf. Der Haushaltsausgleich kann fiktiv im Rahmen der Jahresabschlüsse durch die Inanspruchnahme der immer noch hohen Überschussrücklage erreicht werden. Mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes hatte die Verwaltung u. a. das Ziel, den administrativen und politischen Aufwand für die Planerstellung und -beratung durch den Wegfall der aufwendigen Planungsphase für das zweite Jahr deutlich zu reduzieren.

Bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes waren die Voraussetzungen zur Umsetzung des zu beschließenden Haushaltes ungewiss. Selbst mit dem heute vorgelegten Nachtrag ist ein Blick in die Zukunft mit einigen finanziellen Fragezeichen versehen. Dennoch haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Ratssitzung am 24. März 2020 mit Mehrheit den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Ich kann Herrn Oberbürgermeister Mohrs nur beipflichten, dass Sie gut daran getan haben, dies zu tun, da wir hiermit in der Hochphase der Krise die Aufrechterhaltung der städtischen Handlungsfähigkeit sicherstellen konnten. Schon zu diesem Zeitpunkt hatte die Verwaltung eine Korrektur der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt durch einen Nachtragshaushalt in Aussicht gestellt. Diesen möchte ich Ihnen nun näher erläutern.

II. Ergebnishaushalt

Bereits in den Doppelhaushalt 2020/2021 sind erste Handlungsbedarfe aus der Pandemie eingeflossen. So wurden im beschlossenen Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 Mittel für Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Höhe von 5,2 Millionen Euro im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Wie sich in den darauffolgenden Wochen und Monaten zeigte: Mittel, die dringend benötigt wurden.

Doch nun zu den wesentlichen Daten und einigen Details des Verwaltungsentwurfes: Im vorliegenden Verwaltungsentwurf für den Nachtragshaushalt liegt der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2020 mit 65,2 Millionen Euro um 27,2 Millionen Euro höher als im beschlossenen Doppelhaushalt. Und dass trotz der genannten Ausgleichszahlungen von Bund und Land. In Relation zu unserem Gesamtvolumen im Ergebnishaushalt macht dieser Fehlbedarf 12,1 % aus. Das heißt, über jeden achten Euro, den wir ausgeben, verfügen wir gar nicht!

In 2021 liegt der Fehlbedarf sogar um 66,9 Millionen Euro höher und damit bei nun 98,5 Millionen Euro! Auch in den Folgejahren werden mit dem Nachtrag 2020/2021 jeweils hohe Fehlbedarfe ausgewiesen.

Zum Glück konnte aus den Ergebnissen der Vorjahre eine derzeit noch hohe Überschussrücklage in Höhe von 295,8 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Dies bedeutet, dass uns der fiktive Haushaltsausgleich weiterhin gelingt und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dadurch zunächst nicht erforderlich ist. Uns muss aber bewusst sein: von fast 300 Millionen Euro wird nach jetzigem Kenntnisstand Ende 2024 nichts mehr übrig sein! Das beruhigende Polster „Überschussrücklage“ ist sodann passé. Auch dies führt uns das Ausmaß der Auswirkungen durch die Pandemie deutlich vor Augen.

Uns allen sind die Konsequenzen der Corona-Pandemie im täglichen Leben präsent. Die Schließungen von Einrichtungen, Einschränkungen des Leistungsangebotes der Stadt und der städtischen Beteiligungen haben massive Folgen für den städtischen Haushalt. Am stärksten jedoch trifft die Stadt Wolfsburg der dramatische Gewerbesteuerertragsrückgang. Ich möchte behaupten, dass wir in Wolfsburg niedersachsenweit – wenn nicht gar bundesweit – mit zu den Kommunen zählen, die am erheblichsten betroffen sind.

Dem Doppelhaushalt lagen ein Gewerbesteueransatz von 175 Millionen Euro für das Jahr 2020 sowie jeweils 180 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2024 zugrunde. Aufgrund der beispiellosen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden diese Ansätze in 2020 und den folgenden Jahren bei Weitem nicht erreicht. Allein für das Jahr 2020 erwarten wir Gewerbesteuerausfälle von rund 136 Millionen Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 rechnen wir zwar mit einer jährlichen Steigerung der Gewerbesteuererträge, allerdings immer noch mit erheblichen Ausfällen. Mit einer Normalisierung kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand frühestens ab dem Jahr 2023 gerechnet werden. Diese Annahmen unterliegen, wie bereits erwähnt, noch großen Unsicherheiten. Entscheidend ist der weitere Verlauf der Pandemie und der damit verbundenen Stabilisierung von Handel und Wirtschaft. Dennoch, und das ist alarmierend, hätten wir mit diesem für uns dann wieder „normalen“ Gewerbesteuererträgen ein strukturelles Defizit in zweistelliger Millionenhöhe. Daraus folgt natürlich ein dringender Handlungsbedarf, den ich später noch konkretisiere.

Die gute Nachricht ist – wie bereits erwähnt, dass im aktuellen Jahr voraussichtlich ein großer Teil der Gewerbesteuerausfälle aufgrund des Rettungspaketes von Bund und Land

ausgeglichen wird. Das Land Niedersachsen hat Mittel in Höhe von 814 Millionen Euro für Ausgleichszahlungen an die Kommunen bereitgestellt, welche noch im Dezember dieses Jahres ausgezahlt werden. Maßgeblich für die Verteilung sind die Gewerbesteuererträge der Stadt Wolfsburg für die Finanzausgleichszeiträume von 2018 bis 2020. Der maximal mögliche Ausgleichsbetrag beträgt für die Stadt Wolfsburg nach derzeitigem Kenntnisstand rund 122 Millionen Euro. Zusammen mit dem laufenden Gewerbesteuerertrag in 2020 in Höhe von rund 38,6 Millionen Euro liegen wir lediglich rund 15 Millionen Euro unter den für 2020 geplanten Gewerbesteuererträgen. Im Nachtragshaushalt haben wir zunächst mit einer Erstattung von 90% der Ausfälle, also rund 110 Millionen Euro, geplant, da es aus meiner Sicht die Unsicherheit gibt, ob die Gesamtsumme der Kompensationszahlungen in Höhe von 814 Millionen Euro für alle niedersächsischen Kommunen ausreicht. Ich würde mich freuen, wenn ich eines Besseren belehrt werde. Die Kehrseite jedoch ist, dass für das Jahr 2021, in dem wir mit weiterhin erheblichen Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 80 Millionen Euro rechnen, bislang keine Ausgleichsleistung in Aussicht gestellt wurde. Wir haben allerdings die Hoffnung, dass Bund und Länder die Kommunen auch noch im Folgejahr bei der Bewältigung der Krise unterstützen werden. Aus meiner Sicht ist dies dringend erforderlich.

Neben dieser großen Unterstützungsleistung haben die Ergebnisse einer Sondersteuerschätzung im September Einfluss auf den Nachtragshaushalt. Danach müssen die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in 2020 um -9,3 Millionen Euro auf 72,7 Millionen Euro reduziert werden. Auch im Haushaltsjahr 2021 ist eine Verringerung um -8,3 Millionen Euro auf 77,8 Millionen Euro zu berücksichtigen. Mittelfristig ist erst in 2024 mit einer Annäherung an das Niveau vor der Corona-Pandemie zu rechnen.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer insbesondere für 2020 fällt hingegen mit einer Verbesserung in Höhe von +6,9 Millionen Euro und für 2021 mit +3,8 Millionen Euro positiv aus.

Nach Vorliegen neuer Orientierungsdaten im November 2020 wird im Rahmen der

Beratungsphase möglicherweise eine erneute Anpassung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer erforderlich werden.

Kommen wir zu den Geschäftsbereichen und Referaten. Hier mussten in 2020 weitere Anpassungen in Höhe von insgesamt -5 Millionen Euro, davon coronabedingt -3,7 Millionen Euro, vorgenommen werden.

Ein positiver Aspekt aus dem Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes und der Länder wird bereits in 2020 mit Mehrerträgen in Höhe von 3 Millionen Euro und umso mehr in 2021 mit 6 Millionen Euro zum Tragen kommen. Diese sind auf eine größere Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft zurückzuführen und können auch ab 2022 jährlich eingeplant werden.

Ein weiterer Aspekt im Ergebnishaushalt:

Der Verwaltungsmodernisierungs- und Haushaltsoptimierungsprozesses mit Begleitung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Dieser wurde mit der Erwartung erarbeitet, das strukturelle Defizit durch dauerhafte Einsparungen abzubauen. Das erste Konsolidierungspaket zur Haushaltsoptimierung mit einem Volumen von 15,2 Millionen Euro haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 24. März 2020 beschlossen. Mit Beschluss zum Doppelhaushalt wurden zeitgleich auch weitere Konsolidierungen ab 2022 mit jährlich jeweils 10 Millionen Euro festgelegt. Diese sollten durch weitere Umsetzungen aus dem Haushaltsoptimierungsprozess sowie dem derzeit laufenden Verwaltungsmodernisierungsprozess realisiert werden. Auch hier hat die Corona-Pandemie bedauerlicherweise Einfluss genommen. Die Prozesse konnten nicht durchgängig in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden. Für 2022 sind aus diesem Grund geringere finanzielle Auswirkungen aus beiden Prozessen zu erwarten und die pauschalen Minderaufwendungen daher entsprechend auf 5 Millionen reduziert. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bleibt der notwendige Konsolidierungsbeitrag von jeweils 10 Millionen Euro weiterhin bestehen. Diese Beträge werden nicht ausreichen, um auch nur in die Richtung eines Haushaltsausgleiches zu kommen.

Die städtischen Beteiligungen werden entgegen erster Prognosen trotz der

Einschränkungen durch die Corona-Krise in 2020 verhältnismäßig wenig zusätzlichen finanziellen Unterstützungsbedarf haben.

Zum Teil konnte, wenn auch eingeschränkt, eine Rückkehr in Richtung Normalbetrieb erfolgen und ursprünglich erwartete negative Auswirkungen durch die Pandemie haben sich reduziert bzw. sind ausgeblieben. Zudem wirken sich Förderprogramme, der Bezug von Kurzarbeitergeld und die Möglichkeit des Ausgleichs durch Gewinnvorträge der Vorjahre positiv aus. Die Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen für das Jahr 2021 werden größtenteils noch erstellt. Für die künftigen Entwicklungen kann ich Ihnen daher noch keine Prognose mitteilen. Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Zuschussbedarfe gegenüber der bisherigen Planung allerdings nicht vorgesehen.

III. Investitionsprogramm

Bereits mit Beschluss über den Doppelhaushalt wurden Schwerpunkte, wie Wohnungsbau, Mobilität, Digitalisierung sowie der fortlaufende Ausbau der Kita-, Krippen- und Schulinfrastruktur gesetzt. Herr Oberbürgermeister Mohrs hat dies bereits ausgeführt. Auch wenn wir mit der heutigen Sitzung in ein Nachtragshaushaltsverfahren starten, bleiben die Vorteile eines Doppelhaushaltes für das Investitionsprogramm bestehen. Aus den längerfristigen Festlegungen zu wichtigen Investitionen sowie durch den Wegfall einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung in 2021 resultiert eine schnellere Umsetzung der Investitionen im kommenden Jahr. Dies ist auch weiterhin der Fall, selbst wenn der Nachtragshaushalt nach Beschlussfassung im Dezember 2020 noch durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen ist. Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich jedoch auch auf das Investitionsprogramm aus. Dies spüren wir zum einen durch die Verzögerungen bei der Umsetzung des Investitionsprogrammes in 2020 zum anderen durch Handlungsbedarfe, die uns die Krise aufgezeigt hat, wie beispielsweise im Bereich der IT-Infrastruktur.

Dies hat zur Folge, dass wir im Nachtragshaushalt die zu erwartenden Mittelabflüsse berücksichtigt und insbesondere Verschiebungen von 2020 nach 2021 vorgenommen haben. Hierbei ist auch zu erwähnen, dass wir zum Teil Mittel einsparen konnten und uns somit die Möglichkeit geschaffen haben, notwendige neue Maßnahmen zu kompensieren. Ein Anstieg des Investitionsvolumens konnte somit zielgerichtet vermieden werden und mittelfristig insgesamt sogar eine Reduzierung des Investitionsprogrammes erreicht werden. Das Investitionsvolumen beträgt in 2020 nunmehr 66,9 Millionen Euro anstelle von bislang 72,7 Millionen Euro und in 2021 anstelle von 70,8 Millionen Euro nun 72,7 Millionen Euro. Die Einzahlungen sind zum beschlossenen Doppelhaushalt in den beiden Haushaltsjahren annähernd gleichgeblieben, konnten allerdings mittelfristig durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen insgesamt um 7,2 Millionen Euro gesteigert werden.

Vom Rat der Stadt wurden bereits neue Maßnahmen in 2020 beschlossen bzw. werden dem Rat noch zu seinen Sitzungen im Oktober und Dezember 2020 zum Beschluss vorgelegt. Diese sind in dem hier vorgelegten Nachtragshaushalt 2020/2021 bereits enthalten. Ich möchte an dieser Stelle jedoch noch auf große und notwendige Investitionen hinweisen, die sich noch im Planungsstadium befinden und zu denen noch Objektbeschlüsse ausstehen. Diese haben daher keinen vollumfänglichen Einfluss in das bisherige Investitionsprogramm gefunden. Dies sind das Schulzentrum Westhagen, der Neubau der Berufsfeuerwehr sowie der Umbau des St. Annen-Knotens.

IV. Liquidität

Die Verschlechterung der Jahresergebnisse wirkt sich in nahezu gleicher Höhe auf den Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Dieser Saldo ist ein wichtiger Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune sowie der Finanzierbarkeit von Investitionen. Der zum Doppelhaushalt geplante Finanzierungssaldo in Höhe von +14,7 Millionen Euro für 2020 verändert sich auf -9,9 Millionen Euro. In 2021 ist mit einem Finanzierungssaldo in Höhe von -40,1 Millionen Euro, in 2022 in Höhe von -18,2 Millionen Euro zu rechnen. Erst ab 2023 kann mit der erwarteten verbesserten Ertragssituation wieder mit einem Finanzierungsüberschuss gerechnet werden.

Damit ist der Kernhaushalt bis einschließlich 2022 dauerhaft auf die Inanspruchnahme von

Liquiditätskrediten angewiesen! Dieser Umstand ist ohne lange Umschweife kritisch, lässt sich jedoch aufgrund der aktuellen Umstände nicht vermeiden. In der Folge kann dieser durch das Innenministerium als unsere Genehmigungsbehörde zu Auflagen bei den geplanten Investitionen führen - vielleicht noch nicht für den Doppelhaushalt 2020/2021, aber ggfs. dann für den Haushalt 2022.

Mit dem Doppelhaushalt wurde hierzu bereits der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Liquiditätskredite heraufgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 auf 150,0 Millionen Euro und in 2021 auf 84,25 Millionen Euro.

Im August und September mussten bereits Liquiditätskredite in Höhe von jeweils 50 Millionen Euro aufgenommen werden, um unsere Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Beide Kredite sollen im Dezember nach Erhalt der Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuerausfälle zurückgezahlt werden. Durch die weiterhin stark beeinträchtigte Liquidität wird im Dezember 2020 zur Finanzierung der Investitionen voraussichtlich die Aufnahme eines Investitionskredites aus der noch gültigen Kreditermächtigung aus 2019 erforderlich werden. Da insbesondere für 2021 ein erheblich negativer Finanzierungssaldo erwartet wird, ist auch für 2021 der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Liquiditätskredite von 84,25 Millionen Euro auf 150,0 Millionen Euro festgesetzt.

Mittelfristig wird sich nach der derzeitigen Planung der Kernhaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen durch Investitionskredite in Höhe von annähernd 400 Millionen Euro verschulden. Die Tilgungsleistung der bereits bestehenden und der noch aufzunehmenden Investitionskredite beeinträchtigen die Liquidität zunehmend. Die Zinsleistungen belasten, wenn auch durch das zurzeit herrschende niedrige Zinsniveau in einem noch überschaubaren Maß, den Ergebnishaushalt zusätzlich.

Bei den genannten Rahmendaten:

1. Defizit 2020 = 65,2 Millionen Euro
2. Defizit 2021 = 98,5 Millionen Euro
3. Aufbrauchen der Überschussrücklage bis 2024
4. Liquiditätskredite 2020 = 100 Millionen Euro
5. Aufnahme von Investitionskrediten auch noch in diesem Jahr 2020
6. Unsichere Entwicklung in den nächsten Jahren;

stellt sich natürlich die Frage:

Wie reagieren wir darauf?

Was sind jetzt die richtigen Maßnahmen?

Was können oder sollten wir uns noch leisten?

Beschäftigen müssen wir uns konkret damit, ob eine weiterhin so enorme Investitionstätigkeit der Stadt haltbar ist. Hängen Wohl und Wehe des Wolfsburger Handwerkes wirklich von den städtischen Investitionen ab, oder reichen bei den bisher gut gefüllten Auftragsbüchern nicht auch die ebenfalls hohen Auftragssummen privater Investoren?

Auf der anderen Seite dürfen wir die weitere Stadtentwicklung nicht vernachlässigen und es muss Aufgabe sein, die Stadt Wolfsburg zukunftsfähig aufzustellen. Unter anderem am Beispiel der Berufsfeuerwehr wird dies deutlich. Seit knapp 10 Jahren ist bekannt, dass bezüglich der Gebäudesituation inkl. Technik an der Dieselstraße dringender Handlungsbedarf besteht. Mittlerweile behaupte ich, dass die Situation dort überhaupt keinen Aufschub mehr duldet. Außerdem ist uns allen bekannt, dass wir mit immer mehr Extremereignissen wie z.B. Starkregen rechnen müssen und dringend auf eine gut funktionierende Berufsfeuerwehr angewiesen sind. Ebenso hat sich dies in der Stabsarbeit zur Begegnung der Pandemie gezeigt. Und deswegen werden wir Ihnen auch im Dezember einen Beschluss zum zügigen weiteren Vorgehen dieses Vorhabens vorlegen. Denn hier geht es ganz klar um das Thema Sicherheit in unserer Stadt. Hier wird also ein hoher Betrag investiert werden müssen. Wiederum auf der anderen Seite beabsichtigen wir die Baumaßnahmen für die Freiwilligen Feuerwehren auf den Prüfstand zu stellen und auch einsatztaktische Erwägungen in die Bauprioritäten einzubeziehen.

Hierbei geht es uns natürlich nicht um ein Ausspielen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr untereinander. Hiervon sind wir glücklicherweise weit entfernt. Es geht vielmehr darum, objektiv und sachlich abzuwägen, wie wir das wenige Geld verteilen bzw. einsetzen. Ich denke hieran wird deutlich, wie sehr wir darauf achten müssen, für welche Maßnahmen wir die knappen Mittel verwenden.

Die Devise kann also nicht sein: Wir müssen sparen, koste es was es wolle. Sondern es geht darum, nicht vorhandenes Geld nicht auszugeben und das vorhandene Geld so intelligent und sinnvoll wie möglich zum Wohle der Stadt einzusetzen.

Und daher mein Appell als Kämmerer an Sie: Meine sehr geehrten Vertreterinnen und Vertreter der Wolfsburger Bürgerschaft agieren Sie mit Augenmaß in dieser besonderen Finanzsituation. Wir werden auch eine Reihe unpopulärer und schmerzhafter Entscheidungen treffen müssen. Das erfordert Mut, Ehrlichkeit und Transparenz, um diese Einschnitte auch vermitteln zu können. Gerade jetzt ist verantwortungs- und maßvolles Handeln wichtiger denn je. Ich hoffe, Sie widerstehen trotz des beginnenden Wahlkampfes der Verlockung, zwar gut gemeinte, aber letztendlich dennoch nicht unbedingt erforderliche, zusätzliche Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Denn jeder zusätzlich ausgegebene Euro bedeutet einen zusätzlichen Fremdfinanzierungsbedarf.

Gemeinsames Ziel von Verwaltung und Politik muss es sein, intensive Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Dies ist nicht nur zur nachhaltigen Sicherung der Finanzwirtschaft erforderlich, sondern auch, um für die nächsten Haushaltspläne eine uneingeschränkte Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde zu erhalten.

Ich hoffe, ich konnte den dringenden Handlungsbedarf, dem wir unterliegen, deutlich machen. Abschließend bedanke ich mich bei allen, die unmittel- und mittelbar an diesem Nachtragshaushalt mitgearbeitet und damit in kurzer Zeit enormes geleistet haben. Vielen Dank an den gesamten Geschäftsbereich Finanzen und an Sie für Ihre Aufmerksamkeit.

